



Anträge zur Satzungsänderung für die Mitgliederjahreshauptversammlung der SG „Motor“ Boizenburg e.V. am 24.05.2024

1. Antrag

Der Vorstand der SG „Motor“ Boizenburg e.V. beantragt die Änderung der Satzung unter

II. Vereinsmitgliedschaft, Recht und Pflichten, Beitragswesen / §6 Austritt aus dem Verein – Kündigung der Mitgliedschaft wie folgt:

Alte Fassung:

Der Austritt eines Mitgliedes erfolgt durch schriftliche Erklärung an den Vorstand bis 31.12. d. J. und wird mit Ende des laufenden Jahres wirksam.

Neue Fassung:

Für das Jahr 2024 hat der Austritt eines Mitgliedes durch schriftliche Erklärung an den Vorstand bis 31.12. d. J. zu erfolgen. Der Austritt wird mit Ende des Jahres 2024 wirksam.

Ab dem Jahr 2025 erfolgt der Austritt durch schriftliche Mitteilung an den Vorstand. Er ist mit einer Frist von einem Monat zum 30.06. und 31.12. möglich. Nicht Geschäftsfähige (insbesondere Jugendliche) bedürfen der schriftlichen Zustimmung ihres gesetzlichen Vertreters.

2. Antrag

Der Vorstand der SG „Motor“ Boizenburg e.V. beantragt die Änderung der Satzung unter

II. Vereinsmitgliedschaft, Recht und Pflichten, Beitragswesen / §9 Abwicklung des Beitragswesens wie folgt:

Alte Fassung:

- (1) Der Jahresbeitrag ist am 01.03. des laufenden Jahres fällig und muss bis dahin auf dem Konto des Vereins eingegangen sein. Die Aufnahmegebühr ist bei Abgabe des Aufnahmeantrages fällig.

Neue Fassung:

- (1) Ab dem Jahr 2025 ist laut der Beitragsordnung, mit Gültigkeit ab 01.01.2025, der halbjährliche Mitgliedsbeitrag am 15.02. und am 15.08. des laufenden Jahres fällig und muss bis dahin auf dem Konto des Vereins eingegangen sein. Die Aufnahmegebühr ist bei der Abgabe des Aufnahmeantrages fällig.



SG „Motor“ Boizenburg e.V. gegründet 1948

Fußball • Turnen • Volleyball • Gesundheitssport • Aikido/Thai-Boxen • Yoga
Tai-Chi • Line Dance • Tanzen • Federball • Tischtennis • Leichtathletik • BodyFit



- 2 -

3. Antrag

Der Vorstand der SG „Motor“ Boizenburg e.V. beantragt die Änderung der Satzung unter

III. Die Organe des Vereins / § 16 Vorstand gemäß § 26 BGB wie folgt:

Alte Fassung:

- (1) Der Vorstand gemäß § 26 BGB besteht aus
 - a) dem Vorstandsvorsitzenden,
 - b) zwei stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden,
 - c) dem Schatzmeister.

Neue Fassung:

- (1) Der Vorstand besteht aus
 - a) dem Vorstandsvorsitzenden,
 - b) drei stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden,
 - c) dem Schatzmeister.

Der Vorstand kann bei Bedarf um bis zu zwei Beisitzer erweitert werden.

4. Antrag

Der Vorstand der SG „Motor“ Boizenburg e.V. beantragt die Änderung der Satzung unter

III. Die Organe des Vereins / § 16 Vorstand gemäß § 26 BGB wie folgt:

Alte Fassung:

- (2) Die Vorstandsmitglieder sind einzelvertretungsberechtigt.

Neue Fassung:

- (2) Die Vertretung der SG „Motor“ obliegt dem Vorstand.
Der Vorsitzende, die drei stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden und der Schatzmeister bilden den geschäftsführenden Vorstand.
Die SG „Motor“ wird durch den Vorsitzenden mit jeweils einem anderen Vorstandsmitglied oder einem stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden mit jeweils einem Vorstandsmitglied vertreten.

Der Vorstand der SG „Motor“ Boizenburg e.V.

19.04.2024